DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 9 – 002

Umsetzung der Beschlüsse der 1. Tagung des 17. Landesparteitages (Fortschreibungsdokument)

Information aus der Beratung des Landesvorstands vom 24. November 2023

Information:	Die verantwortlichen Landesvorstandsmitglieder informieren den Landesvorstand in regelmäßigen Abständen zum Stand der Umsetzungen, so dass diese fortlaufend ergänzt werden können.
Anlagen:	Übersicht zu den Beschlussfassungen
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Die Information sollen erhalten:	Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

F.d.R.

Dresden, 24.11.2023

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

<u>Übersicht zu den Beschlussfassungen der 1. Tagung des 17. Landesparteitages</u>

Antragsnummer	**Beschlusstext**	**Verantwort-lichkeit**	**Stand der Umsetzung**
C.1. Rahmenwahlprogramm zur Kommunalwahl 2024	Der Landesparteitag beschließt die kommunalpolitischen Aussagen (im Text in Standardschrift) und nimmt die daraus folgenden Forderungen (im Text in Kursivschrift) zur Kenntnis.		verschicken?
C.2. Ausbeutung an Hochschulen stoppen – Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte jetzt!	Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen erklärt den Beschäftigten der Länder und den beteiligten Gewerkschaften seine Solidarität in der aktuellen Tarifrunde für den Geltungsbereich des TV-L. DIE LINKE. Sachsen unterstützt das Aufnehmen der Forderungen nach einem Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (TV-Stud). Sie fordert insbesondere den sächsischen Finanzminister auf, seine Blockadehaltung bezüglich des TV-Stud aufzugeben! Gleichzeitig sollten im Zuge dessen mit der derzeitigen Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetz studentische Personalräte eingeführt werden. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, während der Tarifverhandlungen im Parlament auf die prekären Arbeitsbedingungen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften aufmerksam zu machen. Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf das sächsische TV-Stud Bündnis zuzugehen und dieses bei der Umsetzung ihrer Forderungen zu unterstützen und den an der Tarifrunde beteiligten Gewerkschaften eine Solidaritätsadresse zu übermitteln.		
F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024	Ordnung + Anlage 1: Vereinbarung mit Kandidierenden zur Landtagswahl 2024 + Anlage 2: Verteilung der Vertreter*innenmandate im Landesverband der LINKEN Sachsen	Lars 1 MdL Lars	Anwendung ab sofort bis zur LVV im April 2024 & zur Vorlage an die Kandidierenden
F.2. Änderung der Landessatzung § 41 – Zusammensetzung des Finanzbeirates	<u>neuer Satzungstext:</u> (1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus: a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen, ehemalige Kreisschatzmeister*innen oder ehemalige Landesschatzmeister*innen.	Landes-geschäfts-stelle	wird in die Satzung eingearbeitet
F.5.	~~g) je zwei Vertreter*innen der Landesforen.~~	Landes-	wird in die Satzung

Antragsnummer	Beschlusstext	Verantwort-lichkeit	Stand der Umsetzung
Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (8) – Teilnehmer*innen mit beratender Stimme	*g) die Ombudspersonen, Vertrauenspersonen und Landesinklusionsbeauftragten.*	geschäfts-stelle	eingearbeitet
F.7. Solidaritätsfonds	Alle Kreisverbände, die **nicht** als *„unterstützungsbedürftig“* laut Definition unten gelten, zahlen **pro Quartal 0,50 € je Mitglied** in einen Solidaritätsfonds der Kreisverbände ein, finanzstarke Kreisverbände können auf Basis der Freiwilligkeit höhere Beträge einzahlen. Als *„unterstützungsbedürftig“* gelten Kreisverbände, wenn diese alle 3 folgenden strukturellen bzw. finanziellen Schwierigkeiten aufweisen (Bewertungsgrundlage ist der jeweilige Jahresabschluss bzw. Statistiken zum jeweils letzten 31.12.): • Die Mitgliederzahl eines Kreisverbandes ist unter 150 Mitglieder gesunken. • Die Gesamtrücklagen bzgl. freien finanziellen Mitteln eines Kreisverbandes liegen unter 30.000 €. • Die Rücklagen bzgl. freien finanziellen Mitteln je Mitglied in einem Kreisverband betragen weniger als 100 € pro Kopf. Des Weiteren gelten die folgenden verbindlichen Rahmenbedingungen: • Die Mittel im Solidaritätsfonds sind gemeinsame Mittel der Kreisverbände und damit explizit kein Bestandteil des Haushaltes des Landesvorstandes. • Auszahlungen/ Unterstützungen aus dem Solidaritätsfonds können nur an *„unterstützungsbedürftige“* Kreisverbände erfolgen, siehe Definition oben. • Die Beantragung bzw. Beschlussfassung zu Auszahlungen/Unterstützungen aus dem Solidaritätsfonds erfolgt beim bzw. durch den Landesvorstand. • Die Förderfähigkeit von Anträgen von Kreisverbänden soll auf Basis einer Aufgaben-Priorisierung bzgl. *„überlebenswichtigen“* Ausgabenposten erfolgen. Ein allgemeiner Empfehlungsvorschlag bzgl. förderfähigen Ausgabenposten erfolgt durch den Finanzbeirat. • Der Finanzbeirat muss vorab für eine Empfehlung bzgl. beantragten Auszahlungen/ Unterstützungen konsultiert werden. • Der Finanzbeirat kontrolliert die Beschlüsse im Abgleich zum Konzept des Solidaritätsfonds. • Der/Die Landesschatzmeister*in kann bzgl. Beschlüssen zu Auszahlungen/ Unterstützungen ein Veto einlegen.	Andrea, Finanzbeirat	

Antragsnummer	Beschlusstext	Verantwort-lichkeit	Stand der Umsetzung
	• Sollten Kreisverbände auf eine *„Unterstützungsbedürftigkeit“* zusteuern bzw. bereits als solche gelten, konsultiert der Finanzbeirat diese beratend und prüfend. Er prüft dabei die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben im Vergleich zu ähnlich strukturierten Kreisverbänden, finanziellen Sondersituationen/-belastungen (z. B. hohe Mietpreise bzgl. angespannten Mietsituationen) und mit Blick auf die *„Überlebenswichtigkeit“* der Ausgabenposten. • Es sollte keine Auszahlung vor dem 1. Quartal 2026 erfolgen.		
F.9. Änderung der Finanzordnung Punkt 2.4 – Finanzplan Landesweite Zusammenschlüsse	<u>neuer Text:</u> 2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Kreisvorständen und den Landesweiten Zusammenschlüssen**, die dies wünschen,** bis zum 31. Oktober einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die/Der Landesschatzmeister*in stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Finanzbeirat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. **Für landesweite Zusammenschlüsse, die keinen Planentwurf einreichen, wird ein Pauschalbetrag unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl eingeplant.** Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die/der Landesschatzmeister*in befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.	Landes-geschäfts-stelle	wird in die Finanzordnung eingearbeitet
I.1. Unterstützung der Proteste zum Aufmarsch von PEGIDA und CO am 6.11. in Dresden	Am Montag, den 6.11. Will PEGIDA wieder ihr menschenverachtendes Weltbild ans und unters „Volk“ bringen. Eingeladen haben sie dazu niemand Geringeres als Björn Höcke. Das ebenfalls rechte Bündnis Querdenken hat sich als Redner Andreas Kalbitz eingeladen. Es dürfte niemanden überraschen, was da auf die Straße getragen wird. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen. Es wird Gegenprotest geben. • Zubringerdemo aus der Neustadt mit Ende am Schloßplatz. Start 17:15 Uhr mit einer Auftaktkundgebung im Alaunpark • Zubringerdemo aus der Südvorstadt mit Ende am Kulturplast. Start 18:15 Uhr am Fritz-Förster-Platz • Kundgebung „Björn Höcke ist ein Nazi.“ am oberen Ende der Treppe von den Brühlschen Terrassen zum Schloßplatz. Beginn 18:00 Uhr Auf allen drei Veranstaltungen wird es die Möglichkeit zu einem Protest in Sicht- und Hörweite geben. Es wird bunt und laut für ein solidarisches, weltoffenes Dresden!	-	erledigt

Antragsnummer	Beschlusstext	Verantwort-lichkeit	Stand der Umsetzung
	Lasst uns gemeinsam für eine offene Gesellschaft eintreten. lasst uns gemeinsam zeigen, dass Antifaschismus nicht nur ein Wort in unserem Parteiprogramm ist. Zeigen wir Alten und neuen Rechten, dass sie nicht willkommen sind. Lasst uns diesen Protest mit einem klaren Bekenntnis zum Antifaschismus unterstützen!		
I.2. Asylrecht verteidigen - Kommunen stärken!	Michael Kretschmer, Ministerpräsident von Sachsen fordert anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz eine Kürzung der Sozialleistungen für Geflüchtete, mehr Grenzkontrollen an Sachsens Grenzen sowie noch mehr Abschiebungen. Bereits in den letzten Wochen hat er mehrfach eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten gefordert. Anlässlich seiner aktuellen Aussagen fordern wir als DIE LINKE Sachsen: • das Asylrecht, wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention verankert ist, muss verteidigt werden, jede Form von Zurückweisungen verbieten sich, jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl • es braucht endlich eine konkrete Stärkung der Infrastruktur der Kommunen in Sachsen, damit eine Versorgung für alle Menschen in unseren Kommunen verbessert wird • es darf keine Absenkung von Sozialleistungen geben, die Menschenwürde lässt sich migrationspolitisch nicht relativieren; stattdessen braucht es eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Unser Flüchtlingsrecht war eine Reaktion auf die Menschheitsverbrechen der Nazis bzw. auf den Umstand, dass jüdischen und anderen Flüchtlingen aus Deutschland in den 30er und 40er Jahren Schutz versagt wurde. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 bot Verfolgten erstmals einen subjektiv einklagbaren Anspruch auf Schutz, der nicht von politischen Entscheidungen nationalstaatlicher Regierungen abhängig ist, etwa in Bezug auf eine bestimmte Zahl oder nur bestimmte Gruppen aufzunehmender Flüchtlinge. Die GFK wurde vor dem Hintergrund von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen infolge der Nazi-Terrorherrschaft und des Zweiten Weltkriegs begründet – sie war ausdrücklich nicht nur für eine überschaubare Zahl von Flüchtlingen gedacht, wie heute mitunter unterstellt wird. Die Refoulement-, oder auch: Zurückweisungsverbote der GFK und der EMRK sind Bestandteil der EU-Verträge und damit Teil des EU-Primärrechts, das nicht durch einfache Gesetzgebung ausgehebelt werden kann und darf. Es darf keine Obergrenzen geben, Grundrechte sind nicht kontingentierbar! Wenn versucht werden sollte, die Zahl der Geflüchteten zahlenmäßig zu begrenzen, müssten die GFK und die EMRK aufgekündigt werden. Es gibt keine rechtskonforme Möglichkeit, die Zahl der Schutzsuchenden zu reduzieren. Dies liefe letztlich auf gewaltsame Lösungen in der Praxis hinaus, Das darf nicht passieren, DIE LINKE steht hinter dem Grundrecht auf Asyl und dem Schutz von Menschenrechten Aller. Dennoch gibt es in der Realität, vor allem an den EU-Außengrenzen, längst zahlreiche Versuche und eingeübte Praktiken, die Zahl der Schutzsuchenden, auch gewaltsam, zu reduzieren: Mauer- und Grenzzäune, rechtswidrige		

Antragsnummer	Beschlusstext	Verantwort-lichkeit	Stand der Umsetzung
	Pushbacks, Misshandlungen von Schutzsuchenden. All das ist inhuman, illegal und menschenrechtswidrig und keine politische Option. Die Asyldebatte verläuft komplett in die falsche Richtung: Anstatt humanitäre und pragmatische Lösungen für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden zu suchen, geht es nur um Härte und Restriktionen. Das hilft keiner einzigen Kommune und noch dazu schürt dieser Diskurs rassistische Ressentiments. Die Leidtragenden sind die Asylsuchenden, denen eine weitere Entrechtung droht. Probleme bei der Unterbringung dürfen nicht instrumentalisiert werden, um aufenthaltsrechtliche Verschärfungen durchzusetzen. Als LINKE lehnen wir es ab, auf dem Rücken von Geflüchteten Wahlkampfhilfe für die AfD zu machen. Das Asylrecht ist ein Menschenrecht, das keine Obergrenze kennt! Stattdessen bedarf es eines Ausbaus der kommunalen Infrastruktur und einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund. Außerdem braucht es mehr Hilfe vom Freistaat Sachsen, um die Aufgabe zu bewältigen, schutzsuchende Menschen anständig zu behandeln und unterzubringen. Wege in die Gesellschaft müssen so früh wie möglich eröffnet werden, vor allem über Arbeit und Teilhaberechte. Deshalb setzen wir uns für die Aufhebung von Arbeitsverboten ein. Damit ein Ankommen in Sachsen möglich ist, braucht es auch eine starke Zivilgesellschaft, die die Schutzsuchenden begleitet und eine offene und solidarische Gesellschaft fördert.		